



Anlagenzertifikat

neowa GmbH
Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg

am Standort
Neustadtstraße 15, 26919 Brake

Die oben genannte Anlage wurde am **17. und 25.05.2024** unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister in der aktuellen Fassung auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine:

Erstprüfung

Folgeprüfung

Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum: 30.05.2025

Prüfzeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Vor-Ort-Prüfung am: 17. und 25.05.2024

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 03.06.2024

Zertifikat-Nummer: neowa_2024_01

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artekelebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses/ Nebenprodukt	dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das InputMaterial)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /quote [%] ²
Verpackungsabfälle 310, 310-1, 320, 322,323, 323-2, 328-1, 328-2, 328-5, 329, 350, 351-1, 351-2, 352, 361, 365, 510, 550, Sortierreste 831, EBS Vorprodukte/LE	Ballen, lose Schüttung	6.000	EBS	100 %	EBS (92,4 %)	E: 100 %
					Sonstige Reste (6,7 %)	E: 100 %
					Metalle (0,9 %)	R: 100 %
Gesamt		6.000				

¹ LE: Letztempfänger

² E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich





Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor:

Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in **Anhang 1** wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in **Anhang 2** enthalten.

Der Prüfbericht ist in **Anhang 3** enthalten.

Ein Musterwiegescchein der in der Anlage verwendeten Waage ist in **Anhang 4** enthalten.

Auflagen:

-keine-

Hamburg, den 03.06.2024

Bernd Eisfeld
(Prüfer-ID DE6478208528077)



Anhang 1 zum Zertifikat Nr. neowa_2024_01: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Bernd Eisfeld (Prüfer-ID DE6478208528077)
Tel.: 040 300 315 200 E-Mail: beisfeld@bfub-cert.de

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten zu verarbeiten. Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen (Verfahrenstechnik/Anlagentechnik) berücksichtigt:

Zerkleinerer, Fe-Abscheider, Siebanlage, Ballierungsanlage

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen. Ja Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern: keine

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen). Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als **Letztempfängeranlage** eingestuft. Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten und nachgewiesenen Durchsatzes. Ja

7. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. Ja

8. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß gesetzlicher Vorgaben wurde nachgewiesen. Ja

9. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
-keine-

10. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja Nein

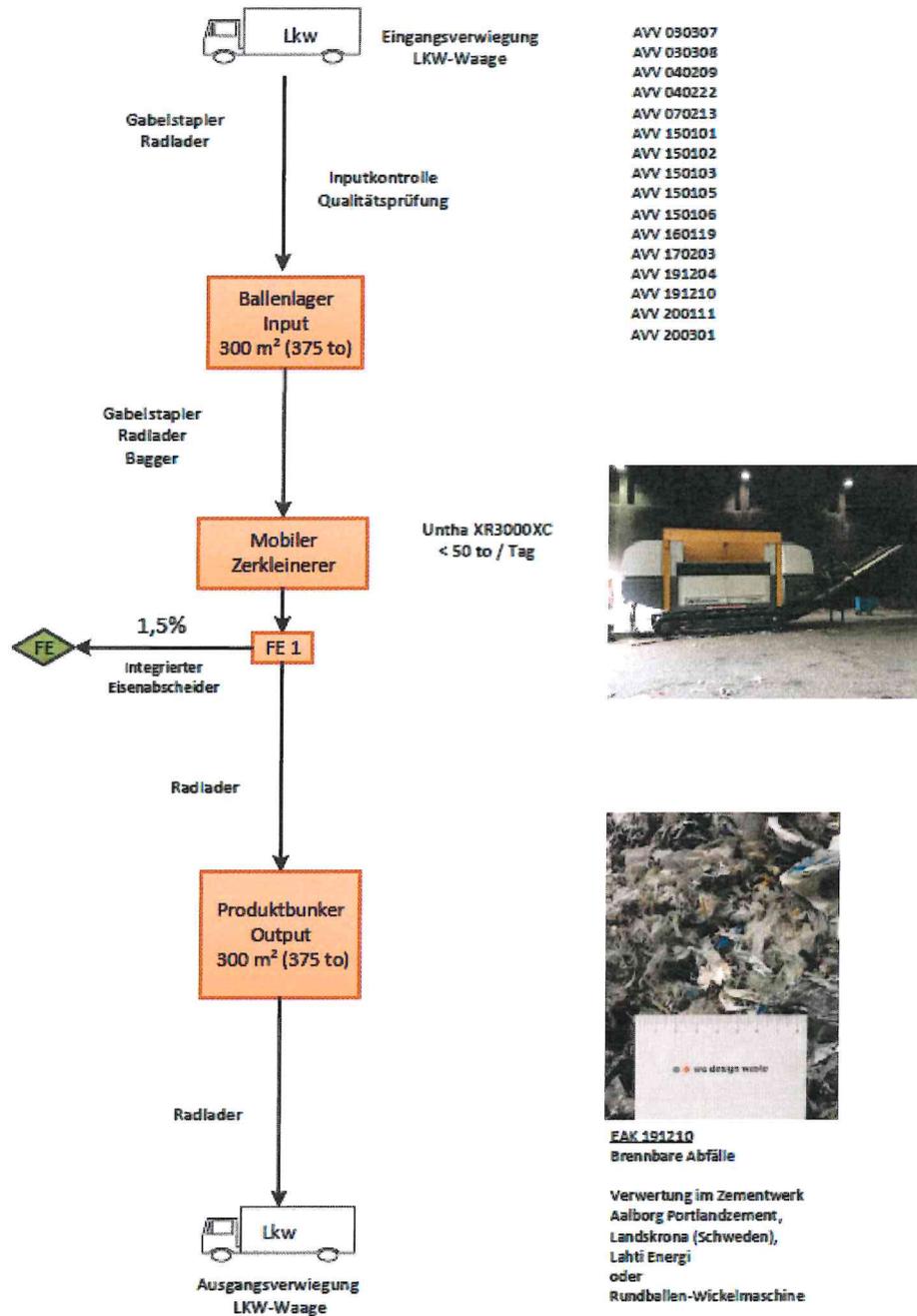
Anhang 2 zum Zertifikat Nr. neowa_2024_01: Prozessbeschreibung

Anhang 3 zum Zertifikat Nr. neowa_2024_01: Prüfbericht

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. neowa_2024_01: Musterwiegeschein

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. neowa_2024_01: Prozessbeschreibung

Flußdiagramm Projekt „Export Hub Brake“
 Betrieb eines mobilen Shredders
 Stand 12.03.2020



Gez. Jörg Lempke
 12.03.2020